

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014)

E.DIS AG

- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 08/2014 ohne Vergütungssicherung bis 07/2014 -

- Grundvergütung Biomasse -

für den Zeitraum von.....bis

Betreiber der Stromerzeugungsanlage	Anlagenanschrift
Firma:	Flurstück:
Name:	Gemarkung:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Tel.:	
Fax:	
E-Mail-Adresse:	

Datum der Inbetriebnahme: _____

Datum der ersten Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien: _____

Installierte Leistung: _____ kW

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____

Welche Stoffe wurden zur Stromerzeugung eingesetzt? (z.B.: Holz, Rapsöl, bei Biogas die einzelnen Stoffe, usw.) Bitte vollständig angeben!

Einsatzstoffe: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

1. Wurde der Strom ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung vom 21.06.2001 (BGBl. I S.1234 in ihrer jeweils geltenden Fassung) erzeugt? (§ 44-46 i.V.m. § 89 Abs.1 S.1 EEG 2014) ja nein

2. War eine Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerang notwendig? (§ 47 Abs. 2 EEG 2014) ja nein

wenn ja: weiter mit Nr. 3

3. Wurde dazu ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet? ja nein

4. Wurde ein Einsatzstofftagebuch mit Angaben und Belegen über Art, Menge, Einheit sowie Herkunft der Einsatzstoffe geführt? (§ 47 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2014) ja nein

wenn ja: Bitte beifügen!

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

5. Ist die Inbetriebnahme der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas erfolgt? (§ 5 Nr. 21 EEG 2014)

6. War das neu zu errichtende Gärrestlager am Standort der Biogaserzeugung technisch gasdicht abgedeckt? (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG 2014)

7. Betrug bei der Erzeugung von Strom aus Biogas die hydraulische Verweilzeit in dem gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen neuen System mindestens 150 Tage? (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG 2014)

8. Wurden bei der Erzeugung von Strom aus Biogas zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet? (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 EEG 2014)

9. Beträgt die installierte Leistung der Anlage mehr als 100 kW und ist eine technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung gemäß § 9 Abs. 1 EEG vorhanden?

10. Wurde der erzeugte Strom in der geförderten Direktvermarktung oder in der sonstigen Direktvermarktung veräußert? (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2014)

wenn ja: Bei geförderter Direktvermarktung bitte Marktpremie/Flexibilitätszuschlag (Anlage 3) ausfüllen!

11. Wurde der Strom durch Vergärung von Bioabfällen (§ 45 EEG 2014) oder Vergärung von Gülle (§ 46 EEG 2014) erzeugt?

wenn ja: Bitte Besondere Vergütung (Anlage 2) ausfüllen!

12. Wurde zur Stromerzeugung auch flüssige Biomasse eingesetzt? (§ 47 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Nachweis beifügen! (§ 47 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2014)

13. Wurde der Strom aus Anlagen erzeugt, die Biomethan nach § 47 Abs. 6 EEG 2014 einsetzen?

wenn ja: Bitte KWK-Nutzung (Anlage 1) und Besondere Vergütung (Anlage 2) ausfüllen!

14. Befinden sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe weitere Anlagen, die Strom aus gleichartigen erneuerbaren Energien erzeugen, die innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb gesetzt worden sind und deren erzeugter Strom nach den Regelungen des EEG 2014 in Abhängigkeit der Bemessungsleistung oder der installierten Leistung der Anlage finanziell gefördert wird? (§ 32 EEG 2014)

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

15. Wurden die zur Registrierung der Anlage erforderlichen Angaben nach Maßgabe der Rechtsverordnung § 93 EEG 2014 unmittelbar nach der Inbetriebsetzung übermittelt? (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014)

BNetzA-Reg.-Nr.: _____

16. Wurde der gesamte in der Anlage erzeugte Strom eingespeist (Vollstromeinspeisung)?

wenn ja: weiter mit Nr. 18

wenn nein: weiter mit Nr. 17

17. Wurde eine geeichte Generatormessung installiert?

wenn ja: Zählernummer: _____ und Jahresmenge: _____

18. Ist die installierte Leistung der Anlage größer als 100 kW und überschreitet die Bemessungsleistung auf Basis der erzeugten Energiemenge bis zum 31.12. 50% der installierten Leistung? (§ 47 Abs. 1 EEG 2014)

19. Besteht ein Anspruch auf den Flexibilitätszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 EEG 2014?

wenn ja: Bitte Marktprämie/Flexibilitätsprämie (Anlage 3) ausfüllen!

20. Wurde eine Ausnahmegütung gemäß § 38 EEG 2014 beansprucht?

wenn ja: Zeitraum: _____

Inbetriebnahmejahr der Anlage	Bemessungsleistung P_B [kW]	Vergütungsart	Vergütungsklasse (Leistungsklasse)	Anzulegender Wert lt. EEG [Ct/kWh]	Vergütungsrelevante Einspeisemenge [kWh]
.....	Biomasse (§ 44 EEG 2014)	bis 150 kW		
			150 kW bis 500 kW		
			500 kW bis 5 MW		
			5 MW bis 20 MW		
		Vergärung von Bioabfall (§ 45 EEG 2014)	bis 500 kW		
			500 kW bis 20 MW		
		Vergärung von Gülle (§ 46 EEG 2014)	bis 75 kW		
				Menge [kWh]	Vergütung [€]
		Geförderte Direktvermarktung			
		Flexibilitätszuschlag			
		Marktwert			
		Sonstige Direktvermarktung			

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber der Stromerzeugungs-Anlage gewährt dem von der E.DIS AG beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber der Stromerzeugungsanlage in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Betreibers der Stromerzeugungsanlage unzutreffend sein sollten, behält sich die E.DIS AG eine verzinste Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen vor. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage wird der E.DIS AG sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug, § 263 StGB).

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers
der Stromerzeugungsanlage für
Grundvergütung Biomasse und Anlagen

Anlage 1

zur verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energie-Gesetz - EEG 2014)

E.DIS AG

- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 08/2014 ohne Vergütungssicherung bis 07/2014 -

- KWK-Nutzung Biomasse -

E.DIS-Reg.-Nr. / Vertragskonto.....

Datum:

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

1. Wurde Biomethan zur Stromerzeugung eingesetzt und wurde der gesamte Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt? (§ 47 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2014)

2. Handelt es sich bei der Biomasseanlage um eine serienmäßig hergestellte KWK-Anlage mit einer Leistung von bis zu 2 MW? (§ 47 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2014)

wenn ja: weiter mit Nr. 3
wenn nein: weiter mit Nr. 4

3. Können Sie geeignete Unterlagen des Herstellers mit Angaben über die thermische und elektrische Leistung sowie der Stromkennzahl vorlegen? (§ 47 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2014)

wenn ja: Bitte entsprechende Unterlagen beifügen und Ende!

4. Können Sie durch ein Gutachten eines Umweltgutachters die KWK-Strommenge anhand des AGFW Arbeitsblattes FW 308 nachweisen? (§ 47 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

Anlage 2

zur verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energie-Gesetz - EEG 2014)

E.DIS AG

- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 08/2014 ohne Vergütungssicherung bis 07/2014 -

– Besondere Vergütung Biomasse –

E.DIS-Reg.-Nr. / Vertragskonto.....

Datum:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vergütung gem. § 45 EEG 2014 - Vergärung von Bioabfällen

ja nein

1. Wurde das eingesetzte Biogas zur Stromerzeugung durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung mit einem Anteil von getrennt erfassten Bioabfällen im Sinne der Abfallschlüssel Nr. 20 02 01, 20 03 01 und 20 03 02 der Nr. 1 des Anhangs 1 der Bioabfallverordnung von durchschnittlich mindestens 90 Masseprozent gewonnen? (§ 45 Abs. 1 EEG 2014)

wenn ja: weiter mit Nr. 2 und Einsatzstofftagebuch beifügen!
wenn nein: weiter mit Nr. 3

2. Wurden die Einrichtungen zur anaeroben Vergärung der Bioabfälle unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden und sind die nachgerotteten Gärrückstände stofflich verwertet worden? (§ 45 Abs. 2 EEG 2014)

Vergütung gem. § 46 EEG 2014 - Vergärung von Gülle

3. Wurde das eingesetzte Biogas zur Stromerzeugung durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung gewonnen? (§ 46 EEG 2014)

wenn ja: weiter mit Nr. 4 und Einsatzstofftagebuch beifügen!
wenn nein: weiter mit Nr. 6

4. Erfolgte die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugungsanlage? (§ 46 Nr. 1 EEG 2014)

5. Beträgt die installierte Leistung am Standort der Biogaserzeugungsanlage insgesamt höchstens 75 kW und wurde zur Erzeugung des Biogases im Kalenderjahr durchschnittlich ein Anteil von Gülle mit Ausnahme von Geflügelmist und -trockenkot von mindestens 80 Masseprozent eingesetzt? (§ 46 Nr. 2 - 3 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Nachweis beifügen!

Vergütung gem. § 47 Abs. 6 EEG 2014 - Einsatz von Biomethan

6. Wurde für die Stromerzeugung Biomethan eingesetzt, das aus dem Erdgasnetz entnommen wurde? (§ 47 Abs. 6 EEG 2014)

wenn ja: Bitte KWK-Nutzung (Anlage 1) ausfüllen und weiter mit Nr. 7!
wenn nein: Ende

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

7. Entspricht am Ende des Kalenderjahres die Menge des entnommenen Gases im Wärmeäquivalent der Menge von Biomethan, dass an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Erdgasnetz eingespeist worden ist? (§ 46 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Nachweis beifügen!

8. Wurden für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases von seiner Herstellung oder Gewinnung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet? (§ 47 Abs. 6 Nr. 2 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Nachweis beifügen!

9. Wurde bis zum 31.07.2014 eine Inbetriebnahme mit fossilen Energieträgern vorgenommen?

wenn ja: weiter mit Nr. 10
wenn nein: Ende

10. Stammt das ab 01.08.2014 eingesetzte Biomethan ausschließlich aus Gasaufbereitungsanlagen, die vor dem 23.01.2014 erstmals Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist haben? (§ 100 Abs. 2 EEG 2014)

11. Wurde vor dem erstmaligen Betrieb mit Biomethan nachweislich eine andere Biomethananlage im Anlagenregister als endgültig stillgelegt registriert, die vor dem 01.08.2014 ausschließlich mit Biomethan betrieben wurde und mindestens dieselbe installierte Leistung aufweist? (§ 100 Abs. 2 Satz 3 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Nachweis beifügen und Ende!
wenn nein: weiter mit Nr. 12

12. Stammt das ab 01.08.2014 eingesetzte Biomethan ausschließlich aus einer Gasaufbereitungsanlage, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig ist, vor dem 23.01.2014 genehmigt worden war und vor dem 01.01.2015 erstmals Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist hat? (§ 100 Abs. 2 Satz 4 EEG 2014)

Anlage 3

zur verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energie-Gesetz - EEG 2014)

E.DIS AG

- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 08/2014 ohne Vergütungssicherung bis 07/2014 -

– Marktprämie / Flexibilitätszuschlag –

E.DIS-Reg.-Nr. / Vertragskonto.....

Datum:

Zutreffendes bitte ankreuzen



ja nein

1. Wurde für den Strom vermiedenes Netzentgelt nach § 18 Abs. 1 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung in Anspruch genommen? (§ 35 Nr. 1 EEG 2014)

2. War die Anlage mit einer technischen Einrichtung ausgestattet, mit der ein Direktvermarktungsunternehmen oder ein Dritter, an die der Strom veräußert wurde, jederzeit die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ferngesteuert reduzieren konnte? (§ 36 Abs. 1 EEG 2014)

3. Wurde der Strom in einem Bilanz- oder Unterbilanzkreis bilanziert gemäß Vorgabe § 35 Nr. 3 EEG 2014?

4. War die installierte Leistung der Anlage größer als 100 kW und wurde eine finanzielle Förderung nach § 19 EEG 2014 in Verbindung mit §§ 44 oder 45 EEG 2014 in Anspruch genommen und wurde diese nicht nach § 25 EEG 2014 verringert und wird der Flexibilitätszuschlag beansprucht? (§ 53 EEG 2014)

wenn ja: Bitte Nachweise beifügen!